

Veröffentlichung täglich  
sonntags mit Ausnahme des  
Sonntags und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 S., 1/2jährlich 1.50 M.  
vierteljährlich 1.00 M. Durch  
den Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“  
Beilage (Beilage), durch  
die Post nicht beschickbar, kostet  
monatlich 10 S., 1/2jährlich 30 S.

# Volkshloft

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: St. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshloft Halle-Saale.

Stimme: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 18.

Dienstag den 23. Januar 1894.

D. Jahrg.

## § 6 des Vereinsgesetzes.

O. M. Zimmer und immer wieder stellt sich die Notwendigkeit heraus, die wenigen Rechte, welche dem Volke geblieben, selbst gegen die angelegentlichsten Hüter der Rechte zu verteidigen. Dieser gehört unter anderem der Kampf mit der Polizei, betriebs Wahrung anderer gewiss sehr mangelhaften Vereins- und Versammlungsrechte. Vorzüglich machen uns die invidiosen Organe der Polizei durch ihre eigentümliche Auffassung und in vielen Fällen Unkenntnis des Gesetzes sehr viel zu schaffen. Seit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes hat sich das Verhältnis etwas gebessert. Aber auch nur gebessert, denn Unregelmäßigkeiten kommen noch in Halle und Halle vor.

So erleben wir häufig zwei Auflösungen von sogenannten „anarchistischen Versammlungen“, bei denen uns das Gesetz von den betreffenden überwachenden Beamten nicht richtig in Anwendung gebracht worden zu sein scheint. Wenn uns nun die Versammlungen der Anarchisten auch wenig kümmern, so kann es uns aber nicht gleich sein, wie dabei das Gesetz von der Polizei gehandhabt resp. ausgelegt wird. Und abgesehen davon, daß wir es für unsere Pflicht halten, die Rechte des Volkes zu verteidigen, so weit wir dazu die Kraft besitzen, kommt in Betracht, daß was heute den Anarchisten passiert, morgen auch uns treffen kann bezüglich der Auslegung des Vereins- und Versammlungsgesetzes. Sehr oft ist schon dagewesen, wenn Bestimmungen für die Handhabung des Gesetzes geschaffen sind, wodurch die Machtbefugnisse der Polizei erweitert, die Rechte des Volkes aber vermindert werden, so beruft man sich in späteren Fällen darauf, und es ist oftmals ein Stück von den wenigen Volksrechten abgewirft. Aus allen diesen Gründen halten wir es für notwendig, die Auflösungen zu kritisieren, soweit in Betracht kommt, was nach demselben von der Polizei geschieht und zur besseren Orientierung wollen wir den § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes, der das bestimmt, was zu geschehen hat, wenn eine Versammlung von der Polizei aufgelöst ist, wörtlich anführen. Er lautet:

„Sobald ein Abgeordneter der Polizei-Behörde die Versammlung für aufgelöst erklärt hat, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen. Diese Erklärung kann nötigenfalls durch die bewaffnete Macht zur Ausführung gebracht werden.“

Hierauf hat sich also jeder, nachdem eine Versammlung für aufgelöst erklärt worden ist, zu entfernen. Wohin, ob nach Hause, oder nach einem anderen Raum des Lokals, wo die Versammlung stattgefunden, sagt der Paragraf nicht. Es ist aber selbstverständlich, daß der Gesetzgeber nur den Raum gemeint haben kann, wo die Versammlung lag. Er wollte durch den Paragrafen bestimmen, daß durch die Erklärung des überwachenden Beamten: Die Versammlung ist aufgelöst, die Verhandlungen ihr Ende erreicht und die Versammelten auseinander zu gehen hätten. Wohin ist jedes einzelnen Ende. Wenn nun Besucher einer aufgelösten Versammlung, die in einer Gastwirtschaft stattgefunden, sich nach einem anderen Raum in derselben begeben,

um ein Glas Bier oder dergleichen da zu trinken, so kann ihnen dies wohl von niemand verweigert werden, wenn sie sich betragen, wie es einem Gast zutut. Diese Auflosung ist durchgängig bisher maßgebend gewesen und auch von Polizei-Behörden größerer Kommunen, wie z. B. Berlin, wo gewiss eine scharfe Handhabung des Vereins- und Versammlungsgesetzes zu bezeichnen ist, geteilt worden. Wenigstens ist uns kein gegenteiliger Fall bekannt.

Auch bei uns am Platze war es bisher so. Jetzt scheinen man anderer Meinung geworden zu sein, denn nachdem die Auflösungen der beiden Anarchistenversammlungen ausgesprochen und verschiedene Teilnehmer sich aus dem Saal nach dem Gastzimmer begaben, verlangte der betreffende Polizeikommissar die Nennung der Gaststube. Solches Vorgehen der Polizei erscheint uns mit dem Gesetze nicht im Einklang zu stehen und wäre Nennbar durch die vorgelegte Behörde am Platze, wie dies schon einmal im Oktober 1888 dem damals in Giebichenstein stationierten Gendarmen-Dolph gegenüber geschah, der gleichfalls, nachdem er eine am 22. April im Saale von „Nietzsch-Gesellschaftshaus“ stattgehabende sozialdemokratische Versammlung auflöste und als sich dann verschiedene Teilnehmer derselben nach der Gaststube begaben, die Nennung derselben verlangte. Auf die dagegen eingelegte Beschwerde wurde vom Regierungs-Präsidenten zu Merseburg Abhilfe geschaffen und seit dieser Zeit ist im Saalkreis ein solcher Fall nicht wieder vorgekommen. Umfomehr muß das Verhalten der beiden hiesigen Kommissare auffallen. Sollte ihre Auslegung des § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes hier Miss werden, so wäre dies nicht nur eine irrtümliche Auslegung des Gesetzes, sondern auch eine schwere Verletzung des Versammlungsrechtes der Bürger unserer Stadt. Denn welcher Wirt würde wohl noch seinen Saal zur Versammlung geben, wenn er nach eventuellem Auflösung solcher gewärtig sein müßte, sein ganzes Gasthaus oder Restaurant geräumt zu bekommen? Gewiß wird er lieber auf den persöhnlichen Nutzen verzichten, den ihm eine Versammlung bringt, als auf die angenehme Weite der Polizei in seinem Lokal wirtschafte zu lassen, seine Gäste auf die Straße gesetzt zu sehen.

Man sieht, zu welchen Konsequenzen das Verfahren der Polizei führen kann und ist es daher dringend notwendig, dagegen zu protestieren. Keine am Platze erscheinende Zeitung hat sich dagegen geäußert. Die liberale „Saale-Zig.“ räumt sogar in ihrem Bericht über die Versammlung in der „Moritzburg“ der Polizei das Recht zu ihrem Vorgehen ein. Wieder ein Beweis, wie es dieses Blatt mit der Wahrung der Volksrechte meint.

Vor nicht langer Zeit erschien auf Grund der vielen Beschwerden über die Uebergriffe der unteren Organe der Polizei ein Ministerialerlaß, der bestimmte, daß zur Ueberwindung von Versammlungen nur Leute geschickt würden, die eine einschlägige Gesetzeskenntnis besitzen. Dieser Erlass ist unseres Wissens noch in Kraft und wäre zu wünschen, daß er mehr Beachtung fände, damit Unregelmäßigkeiten vermieden würden, das wenige Versammlungsrecht nicht noch mehr gekümmert

wird. Der § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes gibt der Polizei große Machtbefugnisse, um so großer muß auch ihre Verantwortung sein. Was kann nicht alles durch eine vielleicht ungerichtiger Auflösung einer Versammlung entstehen? Es muß hierbei erwogen werden, daß nicht alle Bürger ein Schicksalgebild besitzen und in solchem Falle kann es sehr leicht zu Unannehmlichkeiten mit der bewaffneten Macht führen, was keineswegs im Interesse des Friedens der Bevölkerung sein kann. Aufgabe einer weiten Regierung ist es, sich von solchen Erwägungen leiten zu lassen und wollen wir daher hoffen, daß man dies an maßgebender Stelle findet, die Ueberwindung von Versammlungen, wenn man sich davon nicht trennen kann, in der Weise geschieht, wie es im Ministerialerlaß vorgeschrieben ist.

## Bundschau.

Zu Reichstags ist endlich am Sonnabend die Debatte über die Weinsteuervorlage zu Ende geführt worden, nicht ohne vorher noch zu einem recht interessanten Zwischenfall Anlaß zu geben. Der württembergische Minister von Mittmadt nahm nämlich eine Bemerkung des Abgeordneten Bauer über Zölle, welche 1870 gelegentlich der Beratung der Reichsverfassung der württembergischen Regierung in bezug auf die Weinsteuer gemacht sein sollen, zum Anlaß, um sich sowohl über diese Zölle, als auch über die Stellung seiner Regierung zur Vorlage zu äußern. Was die Zölle betrifft, so konstatierte der Minister, daß Württemberg im Jahre 1870 allerdings in bezug auf seine Weinsteuer-Bedenken beruhigende Erklärungen erteilt. Derselben hätten freilich keine rechtsverbindliche Kraft, ob aber auch keine moralische — darüber wies sich der Herr Minister aus. Rudes das ist der unbenachteiligste Punkt an der ministeriellen Rede. Das Hauptgewicht ist auf die Erklärung des Verretters des süddeutschen Staates zu legen, wonach die Lage der Weinbauern eine solche ist, daß sie an der Grenze der Existenzmöglichkeit stehen. Einer solchen Bevölkerung aber, die hart arbeitet, aber genügt ist, noch neue Lasten aufzulegen, welche ihre wirtschaftliche Lage untragbar gestalten würden, dazu kann keine württembergische Regierung jetzt oder in Zukunft ihre Zustimmung geben.“ Diese Erklärung, von der Linken und dem Zentrum lebhaft applaudiert, wirkte verblüffend, besonders bei den paar anwesenden Bundesrats-Mitgliedern, unter denen sich auch der Graf von Bismarck befand. Um die Aufregung noch zu steigern, beantragte das Schiedsamt der Rechten, Kardorff, Vertagung der Verhandlung, denn die Rede des „Herrn Ministers von Mittmadt“ werde eine traurige wie veräberliche Perspektive auf die Zukunft, die jetzt im Bundesrat herrsche.“ Dimmeres konnte von einem „Reichsbeamten“ in gegebenem Moment wohl nicht leicht gesagt werden, als die Begründung war, die Kardorff seinem Antrag gab. Richter, Grober und Singer traten energisch gegen den Vertagungsantrag ein, Samnacher, der für seine Freunde eifrig dafür sprach, wechselte später seinen Standpunkt; am Bundesrats-

## Die weißen Hüte von Gent.

Eine siegreiche soziale Revolution des Mittelalters.

(Schluß.)

Nachdruck verboten.

Hierauf zogen die Genter Gen Dubonard, daß der Graf gar sehr beschigt mit wichtigen Rittern besetzt hatte. Alsbald die Genter, Brügger und die Bürger von Ypern, Poperingen, Messines und Gramont die Stadt heilig belagerten und den Sturm begannen, gewaltig und scharflich wurde es dem Grafen leid, Krieg zu führen. Zwar mit die besten Männer von Gent, aber die von Brügge begeherten des Friedens, denn es war allereits im November (1378), so wurde ein Vergleich geschlossen, es solle alles vergeben sein, und von allen Parteien beidwogen. Hierauf kehrten alle Völker in ihre Städte zurück, der Graf entließ seine Soldtruppen, und ritt unter großem Jubel in Gent ein. Er hat, die Genter wollten oft auf dem Markt andern Tags erscheinen, und man sollte es zu.

Am andern Morgen acht Uhr war der Speisemarkt dicht gefüllt, doch als der Graf mit seinen Rittern und dem Rat geritten kam, sah er mehr weiße Hüte als andere. Er rebete nun von Rathause aus, aus einem Fenster, wo ein iharlaques Tuch herabgehreitet, über eine Stunde zu den Gentern, sagte, es solle alles vergeben sein, und hielt ihnen vor, was er um Gent gethan, die ehrbaren Bürger waren des froh, aber die tollkühnen und unruhigen frugen nichts danach. Die ganze Zeit, während der Graf geriet, war alles so still gewesen, als wenn niemand zugegen wäre. Als er aber ankam, man solle ihm zuhören doch die weißen Hüte abschaffen, erhob sich ein Gemurmel, als er fortritt, hochlachten die weißen Hüte, haben ihm frech ins Gesicht und würdigten ihn keines Grußes. So sprach er zu den Seinen: „Ich werde nicht so leicht am Ziele sein mit den weißen Hüten, denn es ist ein unheimlich und wildes Volk, doch ich leide ihr

arges Weien nimmer.“ Somit verließ er voll Muth und Grimm die Stadt.

Bald darauf sagten die Ritter von Gieschicht Antenne den Gentern, welche einige der Ihren erschlagen, die Fehde an. Sie hielten vierzig Genter Schiffe an, die die Schelde heraufzuführen, nahmen die Schiffe weg, hingen den Genter Schiffen die Augen aus und schickten sie hart verstimmt nach Gent.

„Sehet des Grafen Wert, unjeres icheinheiligen Herrn,“ sagten die Genter.

Als Johann Bruneau, der Hauptmann der weißen Hüte, dieses erfuhr, sagte er dem Rate sein Wort, sondern er sammelte die heillossten Geiellen um sich, ihrer funftausend, zog nachts nach Dubonard, nahm die Stadt, die sich dens nicht vertehen und ließ die Mauern abreißen. Hierauf geriet der Graf außer sich, aber die Genter verwiesen auf die verstimmlen Schiffer. Hierauf ward abermals Frieden geschlossen und die Ritter von Antenne und Johann Bruneau wurden des Landes verwiesen. Allein der Graf ließ Johaun wider den Vertrag greifen, löfwen und aufs Rad fiedten. Daselbe Gericht hielt er in Ypern, wo er mehreren argen Leuten, Spinacru und Webern, die Köpfe abschlagen oder abhändeln ließ.

„Sehet, Ihr Männer von Gent,“ sprach nun Peter Dubois, „es gilt mir Verdröben.“

„Er hat recht,“ sprachen die weißen Hüte.

So zogen sie alleamt eines Nachts aus Gent und verbrannten und schleiften alle abligen Höfe und Burgen weit und breit und teilten unter sich, was sie darin fanden.

Nunmehr gelobte der Graf, Gent mit Feuer und Schwert zu vertilgen, und rief alle Ritterleute zusammen und schloß einen Bund mit dem Herzog von Burgund und dem Könige von Frankreich allein gegen die Hand voll Leute, so sich

die weißen Hüte nannten. In Brügge aber wußten die reichen Kaufleute die Ritter herbeizuholen und hielten von Gent ab. Als nun der Graf gen Gramont zog, die Stadt zu nehmen, kamen die Genter herbei, allein sie hielten in einem Hinterhalt und es wurden ihrer zwöfhundert erschlagen. Der Graf aber zog in Gramont ein und nahm mit dem Volke der Wier, Weber und dergleichen Gefinde ein großes Stutab von ihm zog er vor Gent, die Stadt zu belagen, und waren bei ihm zweimalhunderttausend Mann. Die Genter aber zählten achtzigtausend streitbare Männer.

Die Stürme des Grafen wurden alle abgeschlagen und machten die Genter einen Ausfall und nahmen die Städte Govre und Cortist, raubten und plünderten, wo sie noch etwas fanden und zogen lachend in ihre feste Stadt zurück. Nun hielten sich aber die Genter für stark genug, des Grafen Lager auszureizen und zogen in drei großen Heerhaufen aus der Stadt. Bald wurde man haudgenem unter dem Geschrei hier: „Fländen zum Löwen!“ dort: „Gent! Gent!“ Doch die Leute des Grafen waren allzumahl und die Genter wurden zurückgeschlagen. Viele ihrer wurden nach Revelle verchlagen und flüchteten in das Münster. Dieses ließ der Graf in Brand setzen, so harben die Genter darinnen einen martervollen Tod. Von sechshundert Gentern, welche ausgezogen, entkamen nicht dreihundert.

Darob waren die Genter sehr betriibt, aber Peter Dubois rief sie wiederum zum Mut auf. Man zog abermals in hellen Haufen aus und that den Rittern viel Abbruch, doch auch der Ährigen wurden viel erschlagen. So sprach Peter Dubois: „Wir müssen uns einen gewandten Mann erlesen,“ und schlug den jungen Bierbrauer Sartfeld vor, dessen Vater in Kampfe gegen den Adel das Leben eingebüßt, von waderem Urrupring. Sein Vater hatte Fländern lange regiert und die Königin von England war keine Kathin. Nach langem Weigern nahm Philipp Sartfeld an und leitete den Schmir

tlich aber herrichte helle Verzweiflung. Nur Herr v. Böttcher, der nebst dem Staatssekretär v. Marichall und mehreren anderen preussischen Bundesräten herbeigeholt worden war, er stand auch bei dieser Gelegenheit still veranigt und lächelnd da. Nach einer endlosen Geschäftsordnungs-Debatte fiel Kardovitz's Rede nicht bei der Interpellationsfrage. Es erhob sich die 30. Sitzung 30 Abgeordneten nicht für denselben. Das Interesse an der Debatte war damit natürlich vollständig erloschen. Die folgenden Redner, darunter auch unser Genosse Stüt, sprachen vor leeren Bänken. Schließlich wurde der Entwurf der Steuerkommission überwiegen. Dort mag er begraben bleiben. Die Worte des Ministers Müntz werden ihm als Grabstein dienen, zugleich aber werden sie als das vernichtendste Urteil über die Steuerpolitik unterm neuen Kurs in Gedächtnis des Volkes haften bleiben.

Am Montag steht die Notstands-Interpellation unserer Abgeordneten an erster Stelle auf der Tagesordnung.

**Durch einen Schlussantrag** haben die beiden großen Parteien des bayerischen Landtages, die Liberalen und das Zentrum, jede Debatte über den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für Staat und Gemeinde abgelehnt. Dieser Schlussantrag ist das Produkt einer Verabredung dieser beiden Parteien, die sich gewöhnlich vertragen wie Hund und Katze. Dem bayerischen Sozialdemokrat gegenüber, der zwar im bayerischen Landtag noch jung, aber doch bereits anfangs erheblich zu werden, sind sie völlig einig, aber auch durchaus ohnmächtig. Besser kann das gar nicht illustriert werden als durch den Schlussantrag, durch welchen sich die beiden Parteien des Zentrums und der Liberalen ebenso unerbittlich blamiert haben wie die Reaktionen des sächsischen Landtags, die sich bei der Behandlung der gleichen Materie in ein dickes Schweigen hüllten.

**Ein kleines Bild von der „notleidenden Landwirtschaft“** bietet eine Anzeige in der „Oberpost“. In derselben laden verschiedene Grundbesitzer und andere Personen zu einem Festmahle zur Abschiedsfeier für den nach Koenigsberg i. Pr. vertriebenen bisherigen Landrat von Zeinmann-Steinrück am 4. Januar nach Zeolow ein. Das Komert ohne Wein folter die Kleingüter von 7.50 M. und wird bei dieser Gelegenheit vielleicht auch der Verdienste gedacht werden, die sich der Scheidende in bezug auf die Befähigung der Betreffenden der Sozialdemokrat erworben hat. Mäander arme Familienväter aber wird den Kopf schütteln, daß die Großgrundbesitzer unter einem derartigen Notstand schmachten, daß sie für ein Mittagessen ohne Wein mehr ausgeben können, als sie (die Arbeiter) in einer Woche mit Frau an Wochenlohn erhalten. O, diese ungeheuerlichen Arbeiter!

**Wozu Geld da ist!** In Deutschland haben im vorigen Jahre an 160 Tagen 932 Forderungen hartgelegen. Dabei waren 2.399.583 M. als Breite ausgelegt, ferner 873.930 M. Einlage und Neugebilde. Außer dem Barzelle wurden noch 934 Ehrenpreise, zum Teil sehr kostbare, ausgegeben. Wer wollte angesichts dieser Ziffern noch vom Notstand reden.

**Steuermogeleien.** Die Erben eines Dresdener Großkaufmanns haben unlängst 500.000 Mark für zu wenig von ihm bezahlte Einkommensteuer bezahlen müssen. Den Erben eines Dresdener Großfabrikanten paßte das gleiche Maß mit 400.000 Mark. Wie gern mügen diese reichen Drückbeuger das Lied „Neb' immer Treu und Redlichkeit“ gehört haben.

**Ein Zeitbild.** Ein Vierteltausend stellenloser Leute meldete sich, nach der „Frankf. Ztg.“, für den mit 8-10 Mark wöchentlich bezahlenden Auslastungsstellen einer Porzellanfabrik auf dem Trierischen Platz. Es entstand vor dem Geschäft ein förmlicher Ansturm, so daß die Polizei einschreiten mußte.

**Baron Hirsch.** Der Name des Baron Hirsch ist in der neuen Polemik über den Fall Krümm wieder genannt worden. Nach dem Tode des Grafen Armin ist er der einzige lebende Zeuge in der Frage der Vorkriegsprivilegien, welche der ehemalige Pariser Botschafter in Gemeinschaft mit dem Baron Hirsch gemacht haben soll. Einem Pariser Journalisten gegenüber, welcher den Baron Hirsch über die

Angelegenheit interviewte, äußerte sich derselbe folgendermaßen:

„Über den Fall des Grafen Armin habe ich Ihnen wenig zu sagen. Alles, was ich darüber weiß, ist in einem Briefe enthalten, den ich dieser Tage auf Wunsch des Grafen Armin-Schlagens in auf diesen geschrieben und worin ich die Aufschuldigungen des Herrn Vum, betreffend die angeblichen Vorkriegsprivilegien, die der Graf Armin in Gemeinschaft mit mir ausgeführt haben soll, als lächerliche Erfindungen hingestellt habe. Es wundert mich, daß der Sohn des Grafen diesen Brief noch nicht veröffentlicht hat. Ich habe den Grafen Armin kaum gekannt, habe ihn zwei- oder dreimal in besuchten Salons gesehen und habe stets nur oberflächliche gesellschaftliche Berührungspunkte mit ihm gehabt. Es erlaube mir, daß ein erster Mann Aufschuldigungen der erwähnten Art, für die jeder Schatten eines Beweises fehlt, Glauben schenken kann.“

Es ist nicht nur dem Baron Hirsch mehr zu glauben als dem Herrn Hans Blum, sondern das Schweigen des Fürsten Bismarck bestätigt auch die Aussagen des Baron Hirsch.

**Die Sittlichkeit der „besseren Stände“** wird häufig illustriert durch folgende Anekdote des Volontärs in Schweizer Kurort Davos. Sie lautet: „Ein junger Kurgast von angenehmem Aussehen und guten Manieren, der neben dem langweiligen Kurleben eine andere vernünftige Beschäftigung suchte, wußte die Bekanntschaft einer jungen, hübschen Dame aus achtbarer Familie zu machen, die geneigt wäre, sich probeweise bis zum Ende der Saison mit ihm zu verloben.“

**Selbst auf Vater, Mutter und Bruder müßt Ihr schießen!** Dieser satirische Auspruch fand dieser Tage in Sizilien eine erschütternde Bestätigung. Beim 38. Infanterieregiment, das nach Sizilien entsandt wurde, befand sich ein Soldat Namens Bonafide aus Marina. In diesem Ort waren Unruhen ausgebrochen und das Bataillon Bonafides erhielt Order, hinzuzutreten. Als das Militär aufkam, waren mehrere tausend Bauern eben im Begriff, die Municipalität zu erklären und sie begannen auch Steine gegen die Truppen zu schleudern. Diese gaben eine Salve auf die wütende Menge ab, als sich der Rauch verzogen, lagen 35 Tote und 39 Verwundete auf dem Boden, eine Illustration zu der Berichtigung des Generals Morra, man werde mit äußerster Schonung verfahren. Der Platz gewährte den scharflichen Anblick eines Schlachtfeldes. Weshalb erscholl ringsum und eine verwundete Frau rief: „Mein Sohn, mein Sohn, mit mir ist's aus!“ Es war die Mutter Bonafides, welche bei der Kunde, daß das Bataillon ihres Sohnes anrückte, angstvoll herbeigeeilt war, um ihren Sohn wünschlich vor den Händen zu schützen. Da trafen die Gewehre und eine Kugel zerriß das Mutterherz. Die Arme wurde als Leiche aufgehoben. Als der Soldat das Schreckliche vernahm, kam plötzlicher Wahnsinn über ihn. „Ich habe geschossen, wer weiß, ob nicht ich sie getötet habe!“ schrie er fortwährend, da man ihn nach dem Militärhospital in Palermo überführte.

**Aus Belgien.** Das Ministerium hat beschlossen, auch den aus öffentlichen Mitteln Unterstüzten das Stimmrecht zuzugestehen. — Der Gemeinderat der Brüsseler Vorstadt Saint Gilles hat beschlossen, der Brüsseler Universität den bisherigen Jahreszuschuß, von 2000 Franken zu entziehen, bis der Nechtschick Verzicht wieder hergestellt sei. Bravo!

**Einem köstlichen Reinalf** haben die superflugen Pfaffen in Belgien erlebt. Auf Grund der letzten päpstlichen Encyclica ist dort eine sozialdemokratisch-kerisale Fraktion gebildet worden, welche in letzter Zeit einen ganz gewaltigen Zuwachs erhielt. Im Sinne der Urheber dieser Bewegung handelte es sich zunächst darum, die Arbeiterpartei, den eigentlichen Sozialisten, das Futter vom Mund wegzunehmen. Die christlich-soziale Gruppe hat sich aber nach und nach von jeder Einwirkung der leitenden Männer losgelöst und sich immer mehr dem eigentlichen Sozialismus zugewandt. So haben kürzlich, die Arbeiter der kerisalen „Maison des Ouvriers“ mit denen der sozialistischen „Maison du peuple“ fraternisiert (Brüderlichkeit gemacht), und als gemeinsames Programm die Erledigung der Arbeiterfrage, mit Ausschluß jeder konfessionellen Richtung aufgestellt. Im

Und es war ein großes Weinen alba. Philipp aber sprach des weitern: „Ihr guten Leute von Gent! Es bleibt uns zweierlei zu thun, es fordert raschen Entschluß. Entweder sterben wir als Verbrecher oder als Märtyrer für unsere Freiheit!“

Und alles rief, ob auch der Hungertod aus ihren Baden grünte: „Zum Kampf!“

Aubern Morgen an allen Freizee jagten alle noch übrig gebliebenen streitbaren Männer aus, das letzte Brot und Wein hatten sie mitgenommen, Frauen und Kinder weinten aber vor Hunger, denn es blieb nichts in der Stadt zurück.

Sie zogen nun fünf- bis sechshundert Mann aus, entschlossen, nicht nach Gent zurückzukehren, es sei denn als Sieger. Donnerstag und Freitag marschierten sie und kamen am Sonnabend in der Frühe am hellen Morgen, am Tage der Kreuzerfindung, 1382 vor Brügge an.

Die aber lachten und sprachen: „Sieh da das tolle Gentervolk.“

Manch billiger Mann aber dachte: Bravo find sie, denn sie wollen lieber durchs Schwert, als durch Hunger sterben. Der Graf aber freute sich dessen, denn er dachte nicht anders, als das kleine Häuflein rasch aufzureiben. Philipp Hartfeld aber ermutigte die Seinen und sprach: „Griecherkei nicht vor den Vielen. Gott, der den Maffabieren geholfen wider die Unzahl der Feinde, er wird auch uns helfen.“

Alle nahmen das Abendmahl und erzeigten sich als treue Gesellen, obgleich keiner glaubte, die Sonne untergehen zu sehen. Sie verzehrten die letzten Vorräte, tranken den Wein, schlossen ihr Lager ein durch Stöße, die sie in die Erde raminten, und haben den Grafen herannahen mit Baronen, Rittern und Knappen und den Leuten von Brügge, wohl bei fünfzigtausend Mann.

Als sie nun herantraten, legten die Genter ihre langen Gewehre an, so in Ketten an den eingerammten Stöben hingen und schossen dreihundert Gewehre mit einem Male

selben Sinne tritt in Lüttich Abbe Potier als Agitator auf, der überall Arbeitervereine gründet, kleine Kooperationsgesellschaften ins Leben ruft, Subskripte und Föderationen von solchen Vereinen errichtet, kurz der kerisalen Sozialdemokratie eine Organisation gegeben hat, der gegenüber die bisherigen Leiter vollständig machtlos sind. Das Organ der Lütticher Kerisalen die „Gazette de Liege“, weuert gegen den sozialistischen Abbe; derselbe hat aber ein Schreiben von dem Rector magnificus der Löwenner Universität, Monfieur Herzog, erhalten, in welchem sein Wirken ausdrücklich gutgeheißen wird. Infolgedessen herricht große Verwirrung unter den Häuptern der Partei. Im Französischen giebt es ein altes Sprichwort, welches heißt: „Qui mange du Pape en meurt“ (Wer vom Papst isst, der stirbt daran). In der Zeitzeit heißt es: Wer vom Sozialismus isst, der stirbt daran. Das haben die Sozialisten schon mehrmals erfahren und die Geschickten werden's auch noch erleben.

**Die Verkürzung der Arbeitszeit.** Der Staatssekretär des Innern, Knauth, erklärte vor einigen Tagen im englischen Parlament in Beantwortung einer Interpellation von John Burns, daß die Regierung beabsichtige, eine Bill einzubringen, welche die „unvernünftige lange Arbeitszeit“ in den chemischen Fabriken beschränken soll. In dieser Angelegenheit ist die Gesetzgebung jetzt im Besitze von sicherem und übergenugem Material, auf das gestützt sie vorgehen kann. Bis zum Jahre 1890 machten die Arbeiter in der großen chemischen Fabrik von Brunner, Mond u. Co., Mandesford, eine tägliche Arbeitszeit von zwölf Stunden während sieben Tagen in der Woche. Im Jahre 1890 wurde die Schicht auf acht Stunden vermindert. Die Firma teilte nun der ministeriellen Untersuchungs-Kommission des Innern mit, daß ungeachtet dieser großen Verminderung der Arbeitsstunden die Kosten der Wöhne für die Löhne der von ihnen erzeugten Metalle sich jetzt höher stellen als vor vier Jahren, trotzdem die in Schichtarbeit beschäftigten Arbeiter dieselben Wöhne für acht Stunden erhalten, die sie früher für 12 erhielten. Die Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter und natürlich auch auf ihre Arbeitsleistung ist nicht weniger auffallend. Im Sommerquartal des Jahres 1889, unter dem Zwölf-Stunden-System, betrug der Prozentsatz der Arbeiter, die krankhaft aus der Krankenkasse erhielten, 7 Prozent, in demselben Quartal 1893 betrug er bloß 5,1 Prozent. Der Prozentsatz der Arbeiter, die ärztliche Behandlung erhielten, betrug im Jahre 1889: 10,2 Prozent; im Jahre 1893 nur 5,1 Prozent. Auch die moralische Wirkung der Veränderung ist eine sehr große gewesen, indem nach der Analyse des geschäftsführenden Direktors der Fabrik die Wöhler, die vor der Umahme des neuen Systems einen sehr hohen Grad erreicht hatte, sich bedenkend verhalten hat.

**Ohne Schulden** ist der Staat New-York. Gouverneur Flower hat in seiner Vortracht an die jetzigen 1. Jan. in Sitzung befindliche Staatsgesetzgebung mit Etz auf ein Ereignis hingewiesen, das allerdings die Bürger dieses Staates in eine gelinde Verzweiflung setzen muß. Der Staat hat zum erstenmal seit 70 Jahren keinen Dollar Schulden. Im Laufe des letzten Jahres wurde der letzte Rest der Schuld getilgt. Dieses glänzende Finanzergebnis ermöglicht eine ganz erhebliche Herabsetzung der Steuern, eine Lebensversicherung, die gerade jetzt, in einer Periode des allgemeinen Druckes, der auf dem Verfall laftet, äußerst willkommen ist. Steuern von Staats wegen brauchen daher in diesem Jahre nur für Zwecke der wirtschaftlichen Erfordernisse der Staatsverwaltung aufgelegt zu werden.

### Deutscher Reichstag.

31. Sitzung vom 20. Januar, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Böttcher, Graf Posadowski, Dr. Miquel u. a.

Zunächst werden in Abwesenheit der Kommission für Arbeiterstatistik gemäß die Anträge des Herrn Dr. Siegel, Dr. Kropf, Petzold (Hessl.), Petzold (Hessl.), Werbach (Hessl.), Schmidt (Eberfeld (frei. Vereinig.), Siegel (natl.) und Wolterburg (Hessl.).

Sodann wird die erste Lesung des Weinsteuervergesetzes fortgesetzt.

Fauser (Hessl.): Ich glaube, an der Vereinbarmachung aller Parteien in der Bewertung der Vorlage werden weder die Monologie die wir hören, noch eine eventuelle Kommissionsberatung etwas ändern. Selbst mit den stützlichen Ziffern wird der

ab. Dann stimmten sie mit dem Rufe „Gent!“ gegen die Feinde.

Sie erschlugen alles rechts und links immer geschlossen in dichten Haufen.

Aber denen von Brügge und dem Grafen erging es übel. Die Pferde waren erschrocken von dem bestigen Schusse, sie ließen sich nicht halten, traten das Fußpohl zu Boden und warfen die Ritter ab. So lief alles was laufen konnte, nur nicht von den Gentern erschlagen zu werden. Diese aber drangen mit den Fliehenden in Brügge ein, und da sie zusammenhielten, waren sie rasch Herren der Stadt.

Hier aber machten sie alle Ritter ohne Gnade nieder und entkam ihnen fast keiner des flämischen Adels.

Der Graf selbst irrte durch die Straßen. Bedend vor Schrecken trat er in eine Hütte, wo er eine alte Frau traf. Er sprach: „Weib, rette mich, ich werde dich reich machen. Ich bin Dein Herr, der Graf von Flandern.“

Das Weib verlor ihr auf dem Boden unter Lumpen und zog die Leiter fort.

Bald kamen die Genter und sprachen: „Häfst Du einen Ritter verborgen? Weib sag es oder es ist Dein Tod. Soeben ist einer hier eingetreten.“ Das Weib aber sprach: „Ich habe keinen gesehen.“ Die Genter luden, aber fanden keinen. Einer nahm die Leiter und stieß ihn in den Hof des Hofes an alle Ecken, traf aber den Grafen nicht. Hierauf verließen die Genter die Hütte. So entkam der Graf den Gentern, aber er war machlos und irrte als Bettler herum, von allen verachtet und verlacht, bis er bald darauf starb; wie es heißt, durch Selbstmord.

Sonntags in der Frühe gelangte die frohe Kunde nach Gent. Bald jagten auch die Genter unter Philipp Hartfeld und Peter Dubois ein.

Nach des Grafen Tode fiel Brabant an den Herzog von Burgund. Der schloß Frieden mit Gent und die Genter erfreuten sich ihrer Freiheiten, die sie durch ihren Todesstunf sich erhalten hatten.

A. Heine.



